



HOCKEY



GYMNASTIK



TURNEN



ERWACHSENEN SPORT



VOLLEYBALL

Schutz- und Hygienekonzept Abteilung Hockey für den Hallensport TuS Obermenzing

Vorwort

Entsprechend der 15. BayIfSMV wurde allgemein die 2G-Plus-Regel für Sportstätten eingeführt. Um nach wie vor einen sicheren Trainings- und Spielbetrieb zu gewährleisten, bitten wir um die Beachtung folgender Regelungen:

1. Allgemein

- Es besteht grundsätzlich Maskenpflicht, diese muss in der gesamten Halle getragen werden (FFP2, für Kinder bis 15 Jahre medizinische Maske). Nur für die Dauer der Ausübung des Sports darf die Maske abgenommen werden. Auf den Gängen, Umkleiden, Sanitärräumen, etc. ist die Maske zu tragen.
- Der Aufenthalt in der Halle ist auf ein Minimum zu reduzieren. Nach Beendigung des Trainings / Spieltags soll die Halle zügig verlassen werden.
- Nachfolgende Mannschaften sollten die Halle nach Möglichkeit erst betreten, wenn die vorherige Mannschaft die Halle verlassen hat. In jedem Fall darf das Spielfeld erst betreten werden, wenn dieses frei ist.
- Bringende / abholende Eltern von minderjährigen Kindern sollen vor der Halle warten.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten, ausgenommen Spiel- und Trainingsteilnehmer auf dem Spielfeld.

2. Trainingsbetrieb

- Für die Teilnahme am Trainingsbetrieb gilt grundsätzlich die 2g plus Regelung.
- Zutritt zur Halle haben demnach nur Personen, die vollständig geimpft, genesen und zusätzlich über einen negativen Test verfügen.
- Ausgenommen vom Impfnachweis hiervon sind Kinder unter 14 Jahren sowie Schülerinnen und Schüler zwischen 12-17 Jahren, die regelmäßigen Schultestungen unterliegen (Nachweis Schülerschein) sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztliches Attest erforderlich).
- **Aufgrund von Impfdurchbrüchen ist zunächst befristet bis zum 23.01.2022 die Vorlage eines aktuellen negativen Tests für alle Teilnehmer dennoch verbindlich (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, Antigentest eines Testzentrums nicht älter als 24 Stunden, Tests, die in der Schule durchgeführt wurden, Selbsttests unter Aufsicht vor Ort). Dies gilt auch explizit für bereits geboosterte Personen.**
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen am Training nicht teilnehmen.



HOCKEY



GYMNASTIK



TURNEN



ERWACHSENEN SPORT



VOLLEYBALL

3. Spieltagsbetrieb

- Es gelten die unter Punkt 2 beschriebenen Zugangsvoraussetzungen für alle am Spielbetrieb beteiligten Personen, Schiedsrichter und Zuschauer.
- Schülerinnen und Schüler zwischen 14-17 Jahren, die jedoch nicht vollständig geimpft sind, sind als Zuschauer nicht zugelassen, da es sich nicht um die eigene sportliche Ausübung handelt.
- Wir bitten unsere Gastmannschaften / Zuschauer darum, einen Antigentest als Nachweis mitzubringen. Wir können die Durchführung von Selbsttests in Einzelfällen vor Ort beaufsichtigen, sofern eigene Tests mitgebracht werden. Von uns werden keine Tests gestellt.
- Für Anzahl der Zuschauer gilt grundsätzlich eine maximale Kapazitätsauslastung von 25 % (Grandhalle max. 87 Personen, Bergsonhalle max. 50 Personen).
- Sofern Spieltage in der Halle an der Pfarrer-Grimm-Straße stattfinden, gelten folgende Sonderregelungen, da eine Trennung von Team und Zuschauern nicht möglich ist und die Räumlichkeiten sehr beengt sind:
 - a) Grundsätzlich sind keine Zuschauer zugelassen.
 - b) In den Bereichen Minis und U8 wird ein Erziehungsberechtigter pro Kind zugelassen, in den höheren Jahrgängen max. 5 Personen als Fahrer /Aufsichtspersonen pro Mannschaft. Wir bitten um Anmeldung mit Angabe der Mannschaft (z.B. D-Mädchen / ESV) unter folgender email: ZuschaueranmeldungTuS@gmail.com

4. Sonstiges

- Die Impf-/Genesenenzertifikate, Testnachweise sowie der Personalausweis oder vergleichbare Dokumente werden am Eingang kontrolliert.
- Catering kann an den Spieltagen angeboten werden, die Entscheidung hierüber trifft jede Mannschaft selbst.
- Im Falle eines positiven Corona-Tests bei den (Gast-)Mannschaften bitten wir um eine Info an:

elisabeth.gaertner@me.com

Vielen Dank für Eure Mitarbeit.